

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 28. April 2021 – Veranstaltungszentrum Gansbach

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 00

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeisterin: Anna Schrattenholzer

gfGemeinderäte: Jürgen Astelbauer, Josef Berger, Franz Permoser, Bernhard Steurer

Gemeinderäte ÖVP: Philipp Kager, Jürgen Kitzwögerer, Eva Leutgeb, Peter Pehmer, Thomas Raab, Maria Rossa, Herbert Seiberl, Michael Zeilinger

SPÖ: Gerald Hochstöger, Sabine Bauer, Elvira Sulzer

FRANZ: Franz Sedlmayer

GRÜNE: Franz Hahn, Yvona Asbäck

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: 14 Zuhörer

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 08.03.2021
- Pkt. 2 : Bericht - Prüfungsausschuss
- Pkt. 3 : Rechnungsabschluss 2020
- Pkt. 4 : Gemeindefest
- Pkt. 5 : Arzthaus Gansbach
- Pkt. 6 : Mammutbaum Friedhof Gansbach
- Pkt. 7 : Abänderung Förderung Beachvolleyballunion
- Pkt. 8 : Miete Veranstaltungszentrum Gansbach und Bürgertreff Mauer
- Pkt. 9 : Auftragsvergaben
 - Straßenbau*
 - Musikheim Mauer*
 - Güterwegsaniegerung*
- Pkt. 10 : Teilauflassung öffentliches Gut
- Pkt. 11 : Shuttle Buzz - Verlängerung
- Pkt. 12 : Beschluss - Parzellierungsplan Gerolding Nord GZ. 11661-2020
- Pkt. 13 : Nicht öffentlich: Dienstrechtliches
 - Kinderbetreuung
 - Stützkraft

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Franz Penz ersucht TOP 9 um c) *Güterwegsaniegerung* zu ergänzen

Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 08.03.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 08.03.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Bericht – Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Am 18. März 2021 hat eine angesagte PA Sitzung stattgefunden. Der Bgm. übergibt an den Obmann des Prüfungsausschusses. Dieser bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Es wurde eine Kassen- und Kontenprüfung durchgeführt und Übereinstimmung festgestellt.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde mit dem Amtsleiter durchbesprochen und erläutert. Alle Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind plausibel, wurden erklärt und sind auch nachvollziehbar.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 16. März 2021 bis 30. März 2021 am Gemeindeamt in Gerolding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht und keine Stellungnahmen dazu eingebracht. Der Rechnungsabschluss wird dem Gemeinderat durch Finanzreferent GGR Jürgen Astelbauer gemeinsam mit Bgm. Franz Penz, mittels PowerPoint-Präsentation, vorgestellt und erläutert.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn;

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für 2020 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Gemeindearzt

Info – Sachverhalt: Dr. Josef Schönberger hat schriftlich mitgeteilt, dass er seine Tätigkeit als niedergelassener Arzt mit 30. September 2021, und somit auch den Werkvertrag als Gemeindearzt kündigt. Im Rahmen der 6-monatigen Kündigungsfrist werden auch die Räumlichkeiten der im Erdgeschoß liegenden Arztpraxis bzw. die Wohnräumlichkeiten gekündigt. Dr. Schönberger wird nach eigenen Angaben künftig als Kurarzt im Moorheilbad Harbach tätig.

Die Ausschreibung dieser Vertragskassenstelle ist bereits unter <https://www.arztnoe.at/fuer-aerzte/kassenstellen/stellenausschreibungen> abrufbar. Die Bewerbungsfrist läuft dafür bis 14. Mai. Die Nachbesetzung dieser Kassenstelle erfolgt durch die Ärztekammer. Ebenfalls wurde bereits eine Ausschreibung im Consilium (Zeitschrift der Ärztekammer NÖ, mit der 9.500 Ärzte und Abonnenten erreicht werden können) abgedruckt.

Punkt 5: Arzthaus Gansbach

Sachverhalt: Die ersten Informationen zu einer Neuerrichtung eines Arzthauses erfolgten bereits 2019. Hier wurden Finanzierungs- und Entwurfsvarianten vorgestellt. Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat nochmals die Planung (Gedesag – Vonwald) bzw. alle Informationen und Aufteilung zum jungen Wohnen, Praxis und Rettungshaus vor. Im Folgenden wurden mit der GEDESAG Gespräche über Errichtungsmöglichkeiten und –optionen geführt.

Ordination – Kostenschätzung: 206 m² inkl. Baunebenkosten u. Außenanlage ohne Einrichtung
ca. € 510.000,00
Kostendeckende Miete – rd. € 7,50/m²

Rettungsstelle Kostenschätzung: € 509.000,00
Finanzierung: 2/3 Land NÖ Normkostenmodell
Restfinanzierung: Objektverkauf bestehender Rettungsstelle

Rechtliche Basis: Errichtergemeinschaft GEDESAG und Gemeinde auf Basis Nutzungsgutachten und Kostenteilung
Vorläufiges Baurechtswohnungseigentum Gemeinde oder Gesellschaft mit Grundbucheintragung

Zeitplan: Einreichung Mai 2021
Ausschreibung und Auftragsvergabe – Sommer bis Herbst 2021
Baubeginn – Herbst 2021 bis Anfang 2022
Inbetriebnahme 2023 bis 2024

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Jürgen Astelbauer;

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge rechtliche die Bildung einer Errichtergemeinschaft mit der GEDESAG zum Bau einer neuen Ordination, Wohnungen und der Rettungsstelle beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Mammutbaum Friedhof Gansbach

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald steht der Situation gegenüber, dass ein im ca. Jahre 1984 gepflanzter Mammutbaum der baulichen Substanz am Friedhof (Friedhofsmauer und Gräber) Schaden zufügt. Die Interessen in der Bürgerschaft sind unterschiedlich und reichen von Erhalt des Baumes bis zur Fällung desselben.

Ein Gutachten zu Zustand, Verkehrssicherheit, Funktionserfüllung, Umfeld sowie Konflikt- und Entwicklungspotential dieses Mammutbaumes wurde eingeholt. Dieses umfangreiche Gutachten der Fa. MR Naturraummanagement GmbH Mold 72, 3580 Horn ist nun eingelangt.

Überblicksmäßig die Schlussfolgerungen und Maßnahmenempfehlungen:

Der Baum ist grundsätzlich, das heißt physiologisch, in der Lage, an diesem Standort langfristig erhalten zu werden.

Eine weitere Nutzung der Verkehrsflächen und Friedhofsanlagen im bisher gewohnten Rahmen und Ausmaß ist damit jedoch nicht vereinbar. Folgende Maßnahmen wären zu ergreifen, um den Baum langfristig funktionsfähig, vital und verkehrssicher zu erhalten:

Ein Schutzbereich gemäß ÖNorm L1121 muss um den Baum etabliert werden und strikt eingehalten werden

- In diesem Schutzbereich dürfen keinerlei Grabungsarbeiten passieren, um das eingeeengte Wurzelsystem möglichst unbeeinträchtigt und funktionsfähig zu halten.
- Ebenfalls zu unterlassen sind: Verdichtungen, Anschüttungen, Versiegelungen, Befahrungen und Beetanlage.
- Der Radius des Schutzbereichs müsste größer als 6 Meter sein, um dem Baum genügend Versorgungsraum für spätere Dimensionen zur Verfügung zu stellen. Dies stellt eine Schätzung dar auf folgender Grundlage: Der zu erwartende Durchmesser des Baumes wird 3m betragen. Der statisch relevante Wurzelbereich des Baumes wird nach allgemeiner Lehrmeinung einen Radius des 1,5-fachen Stammdurchmessers betragen (bei 3m prognostiziertem Stammdurchmesser ca. 4,5m), aufgrund der flach wurzelnden Natur des Baumes eher das doppelte des Stammdurchmessers, also 6 Meter. Der versorgungswirksame Wurzelbereich braucht über dies hinaus Raum, um einen künftig 40-50 Meter hohen Baum zu versorgen, weshalb der Wert besser höher angesetzt wird. Die ÖNorm L1121 fordert für den Schutzbereich einen Radius = Kronentraufe +1,5m. Die künftige Kronentraufe ist auf einen Radius bis zu 5 Meter einzuschätzen.

- Um ein weiteres Ausbreiten der Wurzeln zu verhindern, ist rund um den Schutzbereich bis auf 2m Tiefe, bzw. auf Tiefe der Sargeinbringung, eine Wurzelsperre im Boden zu installieren (in Form einer wurzeldichten Spezialfolie oder einer Spundwand)
- Die Installation einer Holzplattform ist eine empfehlenswerte Maßnahme, da das flache Wurzelwerk des Mammutbaumes selbst auf die Verdichtung durch Fußgänger auf Dauer recht sensibel reagiert.

Gräber in diesem Bereich müssen umverlegt werden.

Die Friedhofsmauer muss an der Stelle, wo der Baum steht, ausgespart werden. Eine bauliche Umlenkung und ein neues Fundament würden Grabungen hochwahrscheinlich im statisch relevanten Wurzelbereich bedeuten. Das genaue Ausmaß der Schäden am Baum ist ohne eingehende Untersuchung des Untergrundes und des Wurzelwerkes nicht abschätzbar. Falls die Absicht besteht, die Friedhofsmauer umzulenken und ein neues Fundament zu graben, und den Baum zu erhalten, wird dies dringend angeraten.

Die Himmelreichstraße kann nicht sinnvoll vor Wurzeluntergrabungen geschützt werden. Falls es zu Asphalthebungen oder -Aufbrüchen kommt, wird auch hier Abgrabungen von Wurzeln dringend abgeraten. Stattdessen wird eine Wurzelbrücken-Konstruktion angeraten.

Es ist mit einer Einschränkung der Friedhofskapazität (Grabplätze) durch Baumwachstum bzw. Schutzbereichsanlage zu rechnen.

Baumpflege: innerhalb der nächsten dreißig Jahre wird sich der Baumpflegebedarf voraussichtlich in regional üblichem Ausmaß halten (außerordentliche Schadereignisse aufgrund höherer Gewalt ausgenommen).

Zusammenfassung:

Der Baum gehört der Spezies *Sequoiadendron giganteum* an (Riesenmammutbaum). Die Art erreicht in Europa Wuchshöhen von bis zu 50m und Stamm-Durchmesser von 3 m und mehr. Das Wurzelwerk kann mehrere Dutzend Meter streichen und bleibt meist flach.

Der gegenständliche Baum hat seine voraussichtlichen Endausmaße erst zu einem Drittel bis zur Hälfte erreicht. Sein Wachstum hat bereits Konflikte mit der Bausubstanz und Nutzung des Friedhofs erzeugt. Mit fortschreitendem Wachstum werden sich diese Konflikte ausweiten. Wird die derzeitige Nutzung beibehalten, kommt es unausweichlich zu gravierenden Wurzelschäden und daher einer Herabsetzung der Standsicherheit.

Aus fachlicher Sicht ist ein Erhalt des Baumes auch über viele Jahrzehnte am Standort möglich, aber nur unter deutlicher Einschränkung der derzeitigen Nutzung des nördlichen Friedhofsbereichs und ggf. der Himmelreichstraße, sowie unter Rückbau bestehender Infrastruktur in erheblichem Maße und mit entsprechendem finanziellem Aufwand.

Eine Entscheidung sollte in jedem Fall Langzeitcharakter haben und zur Verhütung weiterer Schäden an der Bausubstanz und den Grabanlagen innerhalb eines Jahres getroffen werden, nicht zuletzt, da sich auch Aufwand und Kosten einer Fällung mit dem weiteren Wachstum des Baumes deutlich erhöhen werden.

Infolge einer Initiative zur Erhaltung dieses Mammutbaumes sind dahingehend schon verschiedenste Reaktionen, auch elektronisch, eingelangt.

Ersatzpflanzungen sind vorgesehen. Dazu hat GR Michael Zeilinger bereits Überlegungen angestellt sowie sich betreffend Baumarten und passende Standorte beschäftigt.

Ausführliches Statement von GR Yvona Asbäck – Zusammengefasst:

Bevor eine Entfernung überlegt wird sollte eine generelle Bestandaufnahme bzw. ein Konzept eines Experten erstellt werden. Dieses soll den Friedhof, den Spielplatz und auch den Falcoplatz umschließen. In dieses Bepflanzungs- bzw. Begrünungskonzept soll auch der Mammutbaum inkludiert und bewertet werden. Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ist seit kurzem auch „Natur im Garten“ Gemeinde. Es gibt hier Sonderförderung bis 30 % um solche Konzepte erstellen zu lassen. Die ersten drei Einheiten für Planungssitzungen sind hier sogar kostenlos.

Diskussionsbeiträge: Michael Zeilinger, Franz Hahn, Yvona Asbäck, Jürgen Astelbuer, Franz Permoser, Franz Sedlmayer, Eva Leutgeb, Sabine Bauer, Anna Schrattenholzer;

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen den Riesenmammutbaum zu entfernen und entsprechende Ersatzpflanzungen und Neugestaltung vornehmen.

Gegenantrag – GR Yvona Asbäck: Eine Konzepterstellung für die Bepflanzung am Friedhof, Spielplatz und am Falcoplatz plus Umsetzung der Maßnahmen mit genannten Förderungen, die da möglich sind, vorzunehmen. Dann im Rahmen dieses Konzepts denn Umgang mit dem Mammutbaum dort auch reinzuschreiben, wie lange kann er bleiben und wie lange die Möglichkeit besteht in dann zu entfernen, wenn andere Pflanzen ein bereits gewisses Wachstum erreicht haben.

Beschluss – Antrag GR Yvona Asbäck: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (2 Stimmen dafür, 18 Stimmen dagegen – ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion, Franz Sedlmayer).

Beschluss – Antrag Bürgermeister: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen – Franz Hahn, Yvona Asbäck).

Punkt 7: Abänderung Förderung Beachvolleyballunion

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 09.09.2019 wurde eine Förderung für den Beachvolleyballverein beschlossen. Es soll die „Fallzone“ regelkonform erweitert werden. Im Zuge der Arbeiten hat sich jedoch herausgestellt, dass sich die Kosten für die Erweiterung von € 3.582,72 (Angebot Knedlstorfer vom August 2019) auf etwa € 7.200,00 (Angebot Fa. Knedlstorfer vom März 2021) enorm erhöht haben. Die Erhöhung ergibt sich aus Fehleinschätzungen bei der Angebotseinholung.

Der Gemeinderat hat zuvor eine finanzielle Unterstützung von 50 % der tatsächlichen Kosten, max. jedoch € 1.200,00 beschlossen. Jetzt liegt ein neuerliches Ansuchen vor.

Über den Förderbeschluss vom 19.09.2019 ist noch keine Abrechnung erfolgt und soll daher der Beschluss geändert werden.

Die 50 % Förderung auf 33 %, ohne Deckelung, reduzieren. Dies ergibt dann eine Förderung in Höhe von € 2.376,00.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Jürgen Kitzwögerer, Yvona Asbäck, Eva Leutgeb, Sabine Bauer, Peter Pehmer;

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge einer Förderung von 33 % ohne Deckelung zustimmen. Eine Abrechnung erfolgt nach Vorliegen von saldierten Rechnungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Miete Veranstaltungszentrum Gansbach und Bürgertreff Mauer

Sachverhalt: Derzeit werden im Veranstaltungszentrum Gansbach € 108,00 und im Bürgertreff Mauer € 40,00 an Tagesmiete inkl. Betriebskosten verrechnet. Diese sollen wie folgt abgeändert werden.

Veranstaltungszentrum Gansbach	€ 160,00 Tagesmiete inkl. Betriebskosten
Bürgertreff Mauer	€ 55,00 Tagesmiete inkl. Betriebskosten

Für private Feiern, die einen Rechnungsnachweis eines Catering von Wirten der Gemeinde vorlegen können, wird ein Rabatt gewährt und zwar

Veranstaltungszentrum Gansbach	€ 108,00 Tagesmiete inkl. Betriebskosten
Bürgertreff Mauer	€ 40,00 Tagesmiete inkl. Betriebskosten

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Bernhard Steurer;

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Mietänderungen für das Veranstaltungszentrum in Gansbach und das Bürgertreff in Mauer dementsprechend ändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Auftragsvergaben: a) Straßenbau, b) Musikheim Mauer, c) Güterwegsanierung

- a) Straßenbau – Sachverhalt: Bericht GR Peter Pehmer. Für die 2021 anstehenden Straßenbauarbeiten hat am 11. März eine Begehung stattgefunden. Dabei wurden nachstehende Straßenzüge mit der Fa. Held & Francke, Loosdorf, (Hr. Stefan Müllner) begutachtet und wie nachstehend angeboten.

Eckartsberg – Zufahrt Simoner:	€ 34.849,94
Eckartsberg – Zufahrt zu den Häusern 2 und 3:	€ 55.228,64
Aggsbacherstraße – Gansbach:	€ 43.664,75
Benediktinergasse – Gansbach:	€ 39.639,95
Dunkelsteingasse (Mulde) – Gansbach:	€ 8.368,60
Himmelreichgasse – Gansbach:	€ 14.993,00
Hainbachgasse – Gansbach:	€ 23.574,92
Gesamtsumme:	€ 220.319,81

Alle Konditionen lt. Hauptauftrag 2020. Dh.: Bei einer Beauftragung aller Bauvorhaben wird ein Nachlass von 3 % gewährt und wenn alle Arbeiten in einem Zug ausgeführt werden können, werden die Baustellengemeinkosten nur 1x in Rechnung gestellt.

Die restliche Bedeckung dieser Auftragsvergabe wird im zu erstellenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 dargestellt.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, Straßenbauprojekte 2021 mit der Fa. Held & Francke, durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) Musikheim Mauer – Sachverhalt: Für die Erweiterung beim Musikhaus in Mauer wurden durch Architekt DI Clemens Aichinger-Rosenberger Angebote eingeholt und geprüft.

Erdarbeiten

- Fa. Siebenhandl, Maria Laach € 11.083,94 inkl. MWSt.
Auftrag an die Fa. Siebenhandl, Maria Laach.

Baumeisterarbeiten

- Fa. Ing. Franz Leitner GmbH, Melk € 139.749,14 inkl. MWSt.
 - Fa. Sandler Bau GmbH, Kilb € 160.121,99 inkl. MWSt.
 - Fa. Gruber GmbH, St. Georgen € 171.301,80 inkl. MWSt.
 - Fa. HABAU GmbH, Perg € 173.774,68 inkl. MWSt.
- Auftrag an die Fa. Franz Leitner GmbH, Melk, als Bestbieter.

Zimmererarbeiten

- Fa. Leyrer&Graf BauGmbH, Loosdorf € 118.474,27 inkl. MWSt.
- Fa. Lagerhaus Mostviertel Mitte, Loosdorf € 124.186,20 inkl. MWSt.
- Fa. Weichslbaum, Mank € 175.504,80 inkl. MWSt.

Auftrag an die Fa. Lagerhaus Mostviertel Mitte, Loosdorf da nur hier Eigenleistungen der Musikkapelle möglich sind und sich die Angebotssumme dadurch erheblich reduziert.

Bauspenglerarbeiten

- Fa. Lagerhaus Mostviertel Mitte, Loosdorf € 34.327,20 inkl. MWSt.
- Fa. Weichslbaum, Mank € 35.164,80 inkl. MWSt.
- Fa. Drascher GesmbH, Loosdorf € 36.619,37 inkl. MWSt.

Auftrag an die Fa. Lagerhaus Mostviertel Mitte, Loosdorf, als Bestbieter.

Die restliche Bedeckung dieser Auftragsvergaben wird im zu erstellenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 dargestellt. Auch ist in diesem NAVA der Beitrag der Musikkapelle Mauer und auch die Förderzusagen noch zu erfassen.

Diskussionsbeiträge: Sabine Bauer;

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Aufträge wie angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- c) Güterwegsanierung – Sachverhalt: Bericht GGR Josef Berger. Für die Erhaltungsmaßnahmen (Güterwegsanierungen) wurde ebenfalls eine Besichtigung mit der Fa. Bitunova, Loosdorf, vorgenommen. Nachstehende Wege wurden besichtigt und angeboten.

Schlaubingweg 1240 m ² :	€ 9.002,40
Kronhofweg 1350 m ² :	€ 5.614,20
In der Luckn 160 m ² :	€ 1.327,20
Adletzhofweg 720 m ² :	€ 3.331,80
Gesamtsumme:	€ 19.275,60

Vorgesehen sind grundsätzlich HD Reinigung und je nach dem eine einfache o. doppelte Oberflächenbehandlung.

Die restliche Bedeckung dieser Auftragsvergabe wird im zu erstellenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 dargestellt.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn;

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die angeführten Güterwegsanierungen beschließen und den Auftrag an die Fa. Bitunova, Loosdorf, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Teilauflassung öffentliches Gut

Sachverhalt: Bericht GGR Josef Berger. Vom Stift Melk liegt ein Antrag um Auflassung eines Teils einer öffentlichen Wegparzelle vor. Das Grundstück Nr. 553 in der KG Ursprung soll gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999 teilweise als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen werden (Skizze). Das nicht mehr benötigte Teilstück soll nach Auflassung als öffentliche Straße dem Gutsbestand des Stiftes Melk zugeordnet werden. Als Wertausgleich duldet das Stift Melk unentgeltlich eine Hochwasserschutzmaßnahme auf dem Grundstück 590/1 in der KG Mauer.



Diskussionsbeiträge: Franz Permoser;

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Teilauflassung des Grundstückes 553 KG Ursprung, unter Berücksichtigung eventuell eingebrachten Stellungnahmen, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Shuttle Buzz – Verlängerung

Sachverhalt: Die Aktion des „Shuttle Buzz“ soll im Herbst 2021 wieder starten. Mit dabei sind die Gemeinden Melk, Loosdorf, Schollach, Dunkelsteinerwald, Schönbühel-Aggsbach und Emmersdorf. Die Kosten für Gemeinde waren 2020 ca. € 2.000,00. Infos auch wieder unter www.shuttlebuzz.at.

Diskussionsbeiträge: Jürgen Kitzwögerer;

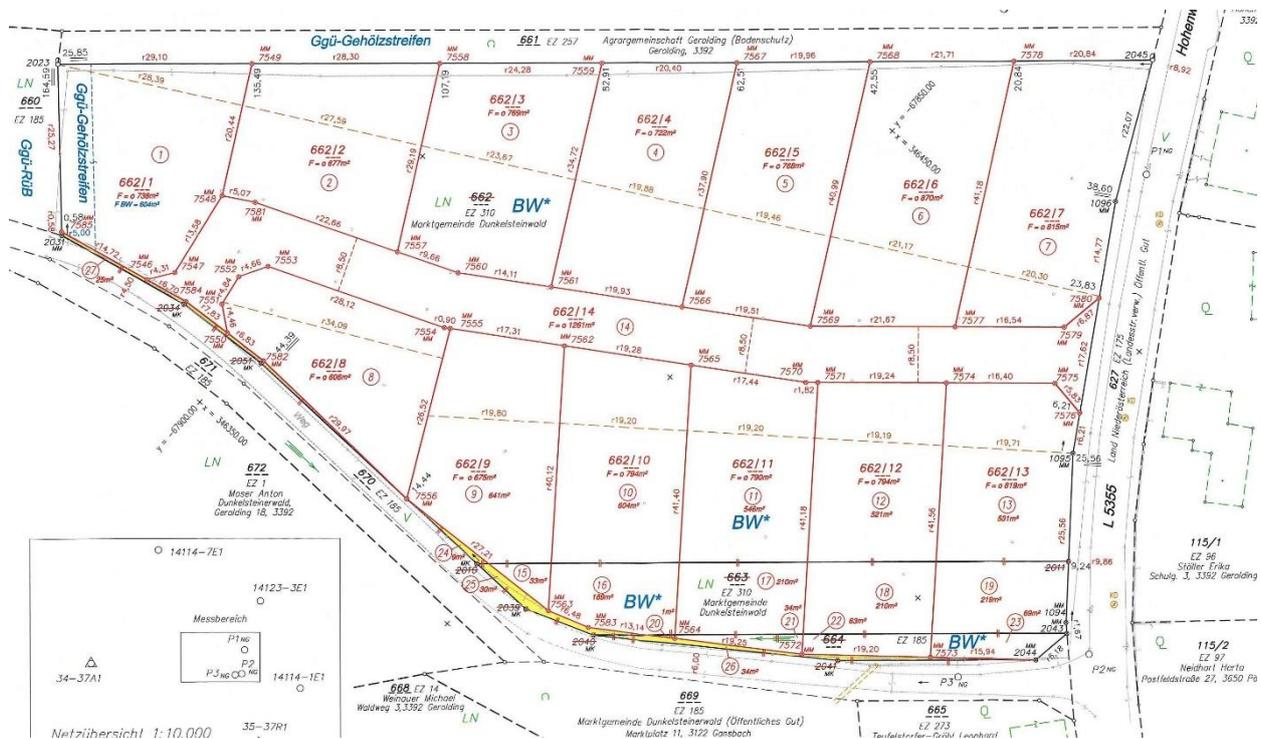
Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Aktion „Shuttle Buzz“ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 12: Beschluss – Parzellierungsplan Gerolding Nord GZ. 11661-2020

Sachverhalt: Der Teilungsplan GZ. 11661-2020 für die Aufschließung Gerolding NORD, sollte in seiner endgültigen Form bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen. Darin werden 13 Bauparzellen bei einer Größe von 606 m² bis 870 m² ausgewiesen. Es gibt auch bereits viele schriftliche Anfragen die am Erwerb von Bauflächen Interesse haben.



Diskussionsbeiträge: Gerald Hochstätger;

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ. 11661-2020 vom 01.04.2021 von DI Paul Thurner, St. Pölten, betreffend Gerolding NORD, mit den entsprechenden Abtretungen ans öffentliche Gut, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 13: Nicht öffentlich – Dienstrechtliches: a) Kinderbetreuung, b) Stützkraft

Sachverhalt: Dieser Teil der Gemeinderatssitzung wird im nicht öffentlichen Teil protokolliert.
